

Dieter Schenk

3. BKA-Kolloquium am 31. Oktober 2007

EINGANGSSTATEMENT im Podium

Die Beschäftigung des BKA mit seiner NS-Vergangenheit ist historisch gesehen ein Quantensprung. Stellvertretend für zahllose Opfer stehen Ralph Giordano und Romani Rose.

In beider Vita ist es etwas Einmaliges, dass sich eine Behörde wie das BKA öffnet. Ralph Giordano, der nur mit viel Glück den Nazi-Häschern entronnen ist und Romani Rose als Angehöriger eines Volkes, das fast gänzlich ausgelöscht wurde. Diese beiden Schicksale haben deshalb Betroffenheit ausgelöst, weil Zahlen wie sechs Millionen ermordete Juden oder eine halbe Million ermordete Sinti und Roma eine Dimension haben, die uns alle emotional überfordert.

In erfreulicher Weise haben die Medien solche Themen aufgenommen und über die beiden Kolloquien berichtet. Dies hat dem Ansehen des BKA nicht etwa geschadet, sondern genutzt.

Jörg Ziercke, neben BfV und BND Chef einer der drei wichtigsten Sicherheitsbehörden, hat als Impulsgeber das Tabu des Schweigens über die NS-Vergangenheit gebrochen. Und es war so mutig wie konsequent seitens des Präsidenten, einen offenen Diskurs zuzulassen. Auch über die Täter.

Über Dr. Bernhard Niggemeier zum Beispiel.

Ich lernte ihn einige Male in der Rolle eines Tagungsleiters kennen:

Eloquent, souverän, ein Intellektueller, bei vielen beliebt.

Um so mehr erschrak nicht nur ich über die dunkle Seite seiner Vergangenheit, wie ich aus Diskussionen mit einer Reihe von BKA-Beamten lernte.

Die beiden Kolloquien haben also zunächst einmal das geleistet, was ich mir davon versprochen habe: Aufklärung über die BKA-Historie. Einen Katalog weiterer Forschungsmöglichkeiten möchte ich später vorschlagen.

Dissens scheint allerdings in der Frage zu bestehen, inwieweit sich die NS-Vergangenheit im weitesten Sinne bis heute auf Tun oder Lassen des Amtes auswirkt.

Lassen Sie mich deshalb kurz meine – zugegeben subjektive – Position erläutern:

Mich haben vor allem drei Dinge richtungsweisend geprägt, die Forschung auf dem Gebiet des Nationalsozialismus zur Aufgabe zu machen:

Befreundet mit dem Leiter des „SOKO NSG“ (Nationalsozialistische Gewaltkriminalität) im Hessischen Landeskriminalamt, erfuhr ich von den Schwierigkeiten, die man ihm bereitete.

So wurde er u.a. vom Leiter der Polizeiabteilung des Hessischen Innenministeriums telefonisch ermahnt, kürzer zu treten: Kriminalbeamte werden gebraucht, man soll sie nicht mit Strafverfahren überziehen oder gar in U-Haft nehmen. „Bremsen Sie mal ein bisschen Ihren Elan!“

Mir wurde also klar, die Täter werden geschont, die Nazi-Verbrechen vertuscht.

Und zweitens folgten meine Erfahrungen während der BKA-Zeit im Ausland.

Im Büro des Polizeiministers von Jakarta lernte ich erstmals die Bedeutung des Wortes „katzbuckeln“ kennen. Seine Mitarbeiter mussten nämlich mit tief gebeugtem Rücken, auf den Boden blickend, rückwärts schreitend den Raum verlassen.

Die zahlreichen Begegnungen mit Foltergenerälen beeinflussten mich, ich war von Amts wegen gehalten, mit der Polizeiführung des jeweiligen Landes Kontakt aufzunehmen, inwieweit sie einen Beitrag zur Sicherheit deutscher Diplomaten leisten – besser gesagt nicht leisten.

Nicht dass sie mir eine Kriminalstatistik präsentierten, die erlogen war, ist das Problem gewesen. Es war ihre uneingeschränkte Macht, die sie besaßen, die Brutalität, die sie ausstrahlten. „My general is an easy going man, der zunächst draufschlagen lässt und dann Fragen stellt“, erwähnte ein junger Polizeioffizier mir gegenüber, der mich im Hotel in Kampala abholte und irgendwie Vertrauen gefasst hatte.

Neben der Gewalt unterhöhlt Korruption jede Rechtssicherheit. Der private schwere Mercedes des Kripo-Chefs von Nairobi steht für viele andere Beispiele, denn sein Gehalt hätte allenfalls für das Benzin gereicht. Oder das Büro des Interpolchefs eines lateinamerikanischen Landes, das jedem Konzernchef Ehre gemacht hätte – „bezahlt mit Narco-Dollars“, bemerkte der Deutsche Botschafter nach der Besprechung.

Immer waren und sind es weltweit Geheimpolizei, paramilitärische Polizei, undurchsichtige Zivilisten mit Polizeibefugnissen, die als verlängerter Arm der Machthaber Schrecken verbreiten.

Meine Recherchen haben mich drittens für die Gemeinsamkeiten mit der NS-Zeit sensibilisiert, die Strukturen der SS, der Gestapo oder des SD ähneln. Aufgrund meiner NS-Forschungen in Polen habe ich mehr denn je viele Bilder von Gewalt und Unterdrückung im Kopf, die sich überdecken und kongruent sind mit solchen in Birma, Dafur im Sudan oder Simbabwe.

Ich weiß, der millionenfache bürokratisch organisierte Völkermord der Nationalsozialisten lässt an sich keinen Vergleich zu. Bis zu einem bestimmten Punkt sind die Methoden jedoch verwandt, die Motive oft rassistisch, die exzessive Gewalt, die Hinrichtungen, die Folter, die Rechtlosigkeit von Häftlingen, die Hilflosigkeit und das Elend der Unterdrückten ähnlich.

Weil Menschenrechte universal und unteilbar sind, meine ich, dass nicht nur der Blick zurück alleine ausreicht. Von meinen Studentinnen und Studenten in Polen gibt es so gut wie keine Familie, die nicht Opfer zu beklagen hatte. Durch Nazi-Deutschland verloren zwischen 1939 und 1945 annähernd fünf Millionen Menschen in Polen das Leben, fast ein Fünftel der Bevölkerung. Das polnische Judentum wurde fast gänzlich ausgelöscht. Die jungen Polen stellen Fragen nach dem Warum, nach der Nichtbestrafung und den Karrieren der Täter. Nach dem Hier und Jetzt. Nach Erika Steinbach und Preußischer Treuhand.

Die Vergangenheit ging in die Gegenwart über, zunächst in den Köpfen Ewiggestriger, auch im BKA, wie wir von allen Referenten erfahren haben. Ich bin nicht der Meinung, dass etwa in den letzten Jahrzehnten der Geist alter Nazis im BKA geweht hat. Nur trat eben nicht ein, was man eigentlich zu erwarten hoffte: Von der jüngeren Generation gingen nach dem Abtreten der Ziehväter keine Impulse aus, etwas zu ändern. Die BKA-Führungsmannschaft der achtziger, neunziger Jahre hätte sich an die Menschenrechtsverletzungen des Dritten Reichs erinnern können und müssen, um dagegen Front zu machen, wenn solches weltweit weiter geschieht. Diese Unterlassung

verläuft nach demselben Muster, also strukturell bis heute, zum Beispiel bei der Polizeientwicklungshilfe.

Wie muss eigentlich Romani Rose zumute sein, wenn er liest, dass Bulgarien in den Jahren 2000-2006 mit 1,6 Mio Euro deutsche Polizeihilfe unterstützt wurde, gleichzeitig dort aber diskriminierende Praktiken gegen Roma weit verbreitet sind. Es kam zu gewaltsamen Todesfällen. Roma-Kinder werden in Schulen ausgegrenzt. In Rumänien wurden die Unterkünfte von Roma niedergebrannt, die Feuerwehr schaute zu, Polizisten knüppelten Roma-Familien nieder, drei Roma-Angehörige kamen zu Tode. „Bei Opfern polizeilicher Misshandlungen und missbräuchlichen Einsatzes von Schusswaffen handelte es sich vielfach um Angehörige der Minderheit der Roma.“ (AI 2005) Rumänien wurde 2000-2006 mit 1,8 Mio Euro Polizeihilfe unterstützt. Auch in Ungarn und Slowenien kam es Jahr für Jahr zu rassistischen Übergriffen gegen Menschen der Roma-Gemeinschaft. Die gleiche Situation bietet Tschechien. Sie alle erhalten deutsche Polizeihilfe, ohne dass die Misshandlung von Roma durch Polizeikräfte unterbunden wurde. (AI 2006)

Ich frage mich: Wo ist hier eine Instanz, die STOPP sagt? Wir können doch nicht eine Polizei mit Millionen von Euro unterstützen, wenn eben diese Polizei Menschenrechte mit den Füßen tritt. Jahr für Jahr. Parallelen zur Vernichtung der Sinti und Roma durch die Nazis sind nicht zu übersehen.

Nicht weniger bestürzend ist die Tatsache, dass ein großer Teil der Mitgliedsstaaten in der Interpol-Organisation Folterregime sind. Ich bin davon überzeugt, dass Sie Herr Präsident Ziercke und viele Ihrer Mitarbeiter diesen Zustand lieber heute als morgen ändern würden. Es gibt sicher konkrete Mittel und Wege, etwas zu bewirken, auch wenn dies vielleicht nicht coram publico erörtert werden kann.

ANLAGE

I **BKA-VERBINDUNGSBEAMTE**

Eingedenk des Missbrauchs von „Polizeiattachés“ im Dritten Reich ist an die Tätigkeit von BKA-Verbindungsbeamten ein strenger Maßstab zu legen, denn sie agieren in 19 Staaten, in denen gefoltert wird. Es bedarf der Korrektur, wenn im Aufgabenkatalog kommentarlos aufgeführt ist: „Anwesenheit bei Vernehmungen von Tatverdächtigen und Zeugen, bei Durchsuchungen und anderen Ermittlungsmaßnahmen“, denn es verbietet sich von selbst, in Folterregime in irgend einer Form an Ermittlungen einer rechtswidrig und korrupt agierenden Polizei oder Justiz teilzunehmen.

- Bei einer Überarbeitung der Richtlinien für den Einsatz der zur Zeit 53 BKA-Verbindungsbeamten an 52 Standorten in 49 Ländern wird empfohlen, im Entsendekonzept und der Aufgabenschreibung der Beachtung von Menschenrechten einen besonderen Stellenwert einzuräumen, wie auch im Anforderungsprofil formuliert sein sollte, dass sich der Verbindungsbeamte den Menschenrechten jederzeit verpflichtet fühlen muss und absolute Distanz zu Strafverfolgungsbehörden in Diktaturen zu wahren hat.

Verbindungsbeamte sind in folgenden Folterregime eingesetzt:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Brasilien, Bulgarien, China, Indien, Indonesien, Jordanien, Kolumbien, Kuwait, Peru, Russland, Tadschikistan, Thailand, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Venezuela

II.

POLIZEIENTWICKLUNGSHILFE

Seit Gründung des Bundeskriminalamtes ist es ein strukturelles Phänomen, dass durch Mitwirkung des BKA Ausbildungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe bzw. sogenannte Demokratisierungshilfe und Stipendiatenbetreuung für Unrechtsstaaten geleistet wird, die außerdem in der Regel durch Korruption stark belastet sind.

Beteiligt war über die Jahrzehnte nicht nur das BKA, sondern auch Polizeien der Bundesländer, Bereitschaftspolizei und die GSG 9. So half die bayerische Polizei beim Aufbau einer „Antiterrorereinheit Garde Civil“ in Zaire, einem übler Folterstaat.

Auch nach dem Zerschlagen des Ostblocks waren Menschenrechte kein Kriterium bei Hilfsmaßnahmen. Das Programm 1995 bis 1998 sah z.B. 27 Länder von Albanien bis Weißrussland vor, 23 von ihnen sind im AI-Jahresbericht als Folterregime ausgewiesen. Die Unterstützungsmaßnahmen waren keineswegs lapidar: Von 1999 – 2001 wurden jährlich 40 Millionen DM veranschlagt.

In den Jahren 2000 bis 2006 wurden 57 Staaten durch Ausbildungs- und Ausbildungshilfen in einer Gesamthöhe von 19,3 Millionen Euro unterstützt (ohne Afghanistan).

Etwa 60 Prozent der Empfängerländer waren bzw. sind Unrechtsstaaten.

Das BKA fungiert als Schnittstelle bei der Umsetzung der internationalen Polizeihilfe.

Es wird vorgeschlagen:

- **Bewertung der Entscheidungskriterien in den einzelnen Jahrzehnten anhand der Länderakten des BKA, zum Beispiel welchen Auftrag das BMI erteilte, in welchem Umfang das BKA den Erlass jeweils erfüllte und welche Rolle die MR-Lage und die Korruptions-Lage des jeweils in Frage kommenden Staates spielte.**
- **Da Verwaltungshandeln – auch das der Polizei – einer Kontrolle unterliegen müsste, sollte evaluiert werden, ob und in welcher Weise die MR-Lage und die Korruptions-Lage sich aufgrund der geleisteten Polizeientwicklungshilfe veränderte bzw. günstiger entwickelte.**
Meine These, die zu überprüfen wäre, lautet, dass von wenigen Einzelfällen abgesehen in der Regel Polizeientwicklungshilfe zu keiner Verbesserung führte. Mit anderen Worten: Es wird weiter gefoltert, in den meisten Fällen bis heute.
- **Vorstandsmitglieder von Amnesty International, Human Rights Watch, Business Crime Control und Transparency International sollten an den Forschungen beratend beteiligt werden.**

Unrechtsregime, an die 2000-2006 Polizeihilfe geleistet wurde (Auswahl)

	MR-Verletzungen 2006 (Quelle ai)	Ranking *) Korruption	Betrag Polizei- Hilfe 2000-2006 EURO**)
Albanien	Folter, Misshandlung, Kinderprostitution Kinderpornografie	105	383 587
Aserbaidesch.	Folter, Misshandlungen	150	148 655
Äthiopien	Folter, Misshandlungen, politische Morde	138	27 004
Brasilien	Folter, Misshandlungen, extraleg. Hinricht.	72	64 412
Bulgarien	Folter, Misshandlungen, unmenschl. Haft	64	1 675 402
Georgien	Folter, Misshandlungen	79	302 189
Guatemala	665 Morde an Frauen, 224 Anschläge auf MR- Verteidiger	111	86 682
Indonesien	Folter, Misshandlungen, willkür. Verhaftungen Exzessive Gewalt durch Polizei	143	82 000
Irak	Folter, Misshandlungen, willkür. Inhaftierung Vorsätzl. Tötung Tausender, exzessive Gewalt	178	953 830
Jemen	Exzessive Tötungen durch Sicherheitskräfte, Mehr als 1000 Pers. ohne Anklage u. Gerichts- Verfahren in Haft	131	401 235
Kolumbien	Extraleg. Hinrichtungen durch Sich.Kräfte, Gewalt gegen Frauen, Vergewaltigung, Verstüm- melungen, Verschwindenlassen von Opfern	68	46 702
Lettland	Folter, Misshandlungen	51	566 824
Litauen	Menschenhandel, sex. Ausbeutung, Prostitution Verkauf von 2000 Mädchen vorw. nach England	51	686 760
Moldau	Folter, Misshandlungen im Polizeigewahrsam Sex. Menschenhandel	111	40 000
Mazedonien	Extralegale Hinrichtungen, Verschwindenlassen	84	361 700
Paraguay	Misshandlungen bei Festn. u. in Gefängnissen Todesfälle, Kindersoldaten, Verkauf Kinder zwecks Kinderpornografie u. Kinderprostitution	138	123 149
Peru	Folter, Misshandlungen, Haftbedingungen	72	289 938
Rumänien	Misshandlungen, Rassismus gegen Roma	69	1 841 894
Russland	Folter, Misshandlungen, Entführungen, Ver- schwindenlassen, willkür. Festnahmen extralegale Hinrichtungen	143	440 313
Sambia	Folter, Misshandlungen	123	49 749
Serbien/ Montenegro	Folter, Misshandlungen, Handel mit Mädchen Zwangsprostitution	79	885 000
Tschechien	Misshandlungen	41	429 844
Türkei	Folter, Misshandlungen, Todesdrohung, Schlaf- entzug, Verweigerung von Wasser u. Nahrung Tötungen durch polizeil. Schusswaffengebrauch	64	745 550
Ukraine	Folter, Misshandlungen, antisem. u. rassistische Übergriffe, Menschenhandel Frauen u. Kinder	118	1 475 825

Drangsalierungen, Sicherheitskräfte töten
Hunderte Männer, Frauen, Kinder

*) Ranking 1 (niedrig) bis 179 (höchst) – Deutschland 16 (Quelle Transparency International)

**) Tabelle BMI

Rassismus gegen Roma

In Bulgarien wird gefoltert und misshandelt. Außerdem sind dort diskriminierende Praktiken gegen Roma weit verbreitet. Es kam zu gewaltsamen Todesfällen. Roma-Kinder werden in Schulen ausgegrenzt. Bulgarien wurde 2000-2006 mit 1,6 Mio Euro Polizeihilfe unterstützt.

In Rumänien wird im Polizeigewahrsam misshandelt. Außerdem wurden die Unterkünfte von Roma niedergebrannt, die Feuerwehr schaute zu, Polizisten knüppelten Roma-Familien nieder, drei Roma-Angehörige kamen zu Tode. „Bei Opfern polizeilicher Misshandlungen und missbräuchlichen Einsatzes von Schusswaffen handelte es sich vielfach um Angehörige der Minderheit der Roma.“ (AI 2005)

Rumänien wurde 2000-2006 mit 1,8 Mio Euro Polizeihilfe unterstützt.

Auch in Ungarn und Slowenien kam es Jahr für Jahr zu rassistischen Übergriffen gegen Menschen der Roma-Gemeinschaft. Ungarn wurde 2000-2006 mit 785 572 Euro und Slowenien mit 821 235 Euro unterstützt.

Die gleiche Situation bietet Tschechien, das mit 429 844 Euro gefördert wurde, ohne dass die Misshandlung von Roma durch Polizeikräfte unterbunden wurde. (AI 2006)

Mangelnde Effizienzkontrolle am Beispiel Bulgarien und Ukraine

Die Polizeihilfe wurde wie folgt geleistet (in EURO):

	Bulgarien	Ukraine
2000	20 859	290 110
2001	122 598	165 691
2002	193 775	398 013
2003	247 949	85 550
2004	263 220	91 481
2005	430 000	207 000
2006	<u>397 000</u>	<u>179 000</u>
	1 675 402	1 475 825

Kein Demokratisierungseffekt: Durchgängig wird über beide Länder in jedem Jahr 2000 bis 2006 von schweren MR-Verletzungen berichtet, insbesondere dass Folter durch Polizei weit verbreitet ist. Trotzdem wurde die Polizeihilfe in keinem Jahr unterbrochen oder gar nach einer Zwischenbilanz eingestellt.

Beispiel Indonesien

Das polizeiliche Entwicklungshilfeprojekt wurde 1981 mit einer Anfangssumme von 1,4 Mio DM gestartet, nachdem der indonesische Botschafter in Bonn Polizeiminister in Indonesien wurde und durch seine politischen Beziehungen eine entsprechende finanzielle Zusage bewirkte. Das Projekt musste mit „Rauschgiftbekämpfung“ begründet werden, obwohl es zu dieser Zeit kein Drogenproblem in Indonesien gab. Zum Einsatz kamen jahrelang deutsche Kurz- und Langzeitexperten in Indonesien, wie auch indonesische Stipendiaten in der Bundesrepublik ausgebildet wurden.

Auch die USA, Neuseeland, Japan und Indien leisteten Polizeihilfe in verschiedenen Bereichen.

Es ist anhand der Menschenrechtslage in Indonesien zu prüfen, welchen Demokratisierungseffekt die Maßnahmen hatten: (Quelle AI-Jahresberichte)

1985

Extralegale Hinrichtungen, Fälle von Verschwindenlassen, Folter, willkürliche Festnahmen und Inhaftierung aus politischen Gründen durch die Sicherheitskräfte. Auf Todesschwadronen angesprochen, erklärte mir ein indonesischer General, dies sei ein indonesisches Phänomen, das man einem Europäer nicht erklären könne.

1990

Folterungen und Misshandlungen an politischen Gefangenen und straftatenverdächtigen Personen, mehrere Gefangene kamen ums Leben. Folter durch Elektroschocks, Schläge, Verbrennen mit Zigaretten, Zubringen mehrere Stunden in Wasserbehältern. Präsident Suharto bestätigt, dass mit Billigung der Regierung in den Jahren 1983 bis 1986 etwa 5000 Personen, die geringfügiger Straftaten verdächtig waren, getötet wurden.

1995

Folterungen an politischen Gefangenen und straftatenverdächtigen Personen waren an der Tagesordnung und hatten in einigen Fällen den Tod des Opfers zur Folge. Mehrere Menschen wurden extralegal hingerichtet und zahlreiche straftatenverdächtige Personen von der Polizei unter fragwürdigen Umständen erschossen.

2000

Weit verbreitete systematische MR-Verletzungen, darunter extralegale Hinrichtungen, Vergewaltigungen und Zwangsvertreibungen. Die Praxis des Verschwindenlassens weiterhin sehr verbreitet.

2006

Opfer von Folterungen: 64% während ihrer Verhöre, 43% bei der Festnahme und 25% in der Haft.

2006 erhielt Indonesien (Korruptionsindex 143) erneut 82000 Euro Polizeihilfe.

III.

FOLTERREGIME IN INTERPOL

IKPO-Interpol

Die enge Kooperation des Bundeskriminalamtes mit Interpol-Staaten hat bereits in der Dickopf-Ära begonnen und eine lange Tradition. Die strukturelle Entwicklung verlief ohne Rücksicht auf die Menschenrechtslage in den Partnerstaaten unter der Prämisse, dass eine reibungslose Zusammenarbeit wichtigstes Kriterium ist und Priorität genießt. Zu keiner Zeit hat Entscheidungsträger beeinflusst, dass im Dritten Reich Millionen

Menschen in Konzentrationslager oder durch SS, Gestapo, SD und Kripo zu Tode gefoltert worden waren. Der SS-Führer Paul Dickopf konnte in den Jahren 1968 bis 1972 Interpol-Präsident werden.

Empfehlungen:

- **Um sich von Diktaturen zu distanzieren, bedarf es zunächst einer Rankingliste, welche Staaten eine Spitzenstellung des Unrechts einnehmen, bezogen auf die Verletzung von Menschenrechten und das Ausmaß der Korruption.**
- **Anhand der Länderakten des BKA ist zu analysieren, wie sich seit Gründung des BKA die Interpol-Zusammenarbeit mit solchen Staaten gestaltete, welche Intensität und welche Effizienz sie zeigte. Dabei ist abzuwägen, welche Nachteile entstehen können, wenn man die Zusammenarbeit ganz oder teilweise einstellt. Im Einzelfall ist zu entscheiden, dass den Menschenrechten dann der Vorrang einzuräumen ist, falls von Staats wegen systematische Folter und Korruption gewollt oder geduldet werden.**
- **Das BKA sollte seinen Sitz in der Exekutiv-Kommission der Interpol-Organisation – einer Art Aufsichtsrat - dazu nutzen, der Einhaltung von Menschenrechten einen hohen Stellenwert einzuräumen. Wenn von 186 Mitgliedstaaten mehr als einhundert foltern und misshandeln, dann bedarf es einer grundsätzlichen Reform, die im Exekutivrat ihren Ausgang nehmen könnte.**
- **Das BKA sollte sich deutlich von Mitgliedern in der Exekutiv-Kommission, die aus Unrechtsstaaten stammen, distanzieren, und deren MR-Verletzungen zur Sprache bringen.**
- **Das BKA sollte Entwürfe entwickeln, die Statuten der IKPO-Interpol zu ändern oder zu ergänzen, um die MR-Lage in Mitgliedsstaaten zu überprüfen, die Zusammenarbeit gegebenenfalls stufenweise begrenzen oder einen Staat aus der Organisation ausschließen zu können.**
- **Das gesamte Material, das eine Reform der IKPO-Interpol einleitet, wäre vom BKA für eine Entscheidung durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag vorzubereiten.**
- **Das BKA könnte die Problematik der weltweiten polizeilichen Zusammenarbeit mit Diktaturen zum Thema der internationalen Herbsttagung 2008 machen.**
- **Vorstandsmitglieder von Amnesty International, Human Rights Watch, Business Crime Control und Transparency International sollten an den Forschungen beratend beteiligt werden.**

Vier grundlegende Thesen:

(1) Ein Staat, dessen Regierung selbst eine terroristische Vereinigung darstellt, kann nicht Interpolmitglied sein.

(2) Ein Staat, der seine politischen Gegner aus dem Bestreben heraus, die eigene Macht zu erhalten, durch Folter, Verschwindenlassen, extralegale Hinrichtungen, Incommunicato-Haft und Todesschwadronen ermordet oder gnadenlos verfolgt, kann nicht Interpol-Mitglied sein.

(3) Ein Staat, der durch Korruption eine Willkürherrschaft aufrichtet, in dem totale Rechtsunsicherheit herrscht und alles käuflich ist, kann nicht Interpol-Mitglied sein.

(4) Es gibt Staaten, die alle diese Kriterien gleichzeitig erfüllen. Und es gibt Staaten, in denen im Großen und Ganzen eine rechtsstaatlich kontrollierte Polizei tätig ist, die nicht tolerieren sollte, mit einer verbrecherischen Polizei zu kooperieren, auf deren polizeiliche Informationen sie sich weder einlassen noch verlassen kann.

Mitglieder im Interpol-Exekutiv-Komitee, denen Folter vorzuwerfen ist

Algerien

Folterung an vermeintlichen Mitgliedern „terroristischer Organisatoren“ besonders in der Haft. Verschwindenlassen von Menschen. Keine Einreisegenehmigung des UN-Sonderberichterstatters über Folter.

Brasilien

Folter als Machtinstrument bei Festnahmen und Verhören. Extralegale Hinrichtungen, exzessiver Gewalteininsatz und systematische Folter durch Polizeieinheiten.

Indien

Folterungen durch bewaffnete Kräfte, Todesfälle in Haft, Fälle von Verschwindenlassen, Mord und Gewalt gegen Frauen

USA

Folterungen und Misshandlungen außerhalb der USA, z.B. im Abu-Ghraib-Gefängnis und in Guantánamo, Incommunicado-Haft in geheimen Haftzentren, übermäßiger Einsatz von Gewalt durch Elektroschockwaffen (142 Todesfälle seit 2001), 1005 vollstreckte Todesurteile seit 1977

Russland

Tötungen, Folterungen, willkürliche Festnahmen, Entführungen, Verschwindenlassen, extralegale Hinrichtungen, Staatsmorde: Anna Politkowskaja und Alexander Litwinenko.

Interpol-Mitglieder aus Diktaturen, deren Ausschluss überfällig ist (Beispiele)

Birma/Myanmar

Die jüngsten Bilder einer blutigen Niederschlagung friedlicher Demonstrationen durch buddhistische Mönche sind weltweit bekannt geworden.

Die rechtmäßige Wahlsiegerin Aung San Suu Kyi wird seit 12 Jahren unter Hausarrest gehalten.

„Berichte über Folterungen in den Untersuchungshaftanstalten und in Gefängnissen rissen nicht ab.“ (AI 2006) Mehr als 1100 politische Gefangene; politische Gefangene erhalten keine medizinische Versorgung. Militär zwingt Zivilisten ethnischer Minderheiten zur Zwangsarbeit.

Höchster weltweiter Spitzenplatz der Korruption (Ranking 179)

Simbabwe

„Trotz einer unübersehbaren humanitären Notlage behinderte die Regierung wiederholt Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Das Vorgehen der Polizei ist nach wie vor von Parteilichkeit geprägt. Polizeibeamten wurden zahlreiche Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt, darunter willkürliche

**Festnahmen und Inhaftierungen, tätliche Übergriffe, Misshandlungen an Gefangenen sowie der exzessive Einsatz von Gewalt.“ (AI 2006)
Einer der Spitzenplätze der Korruption weltweit (Ranking 150)**

Sudan

**Schwere MR-Verstöße in Dafur durch Regierungskriminalität und durch verbündete Reitermilizen, die Menschen zu Tausenden vertreiben, Männer erschießen, Frauen vergewaltigen. Willkürliche Inhaftierungen, Todesstrafe auch für Minderjährige. Kindersoldaten. Folter war weit verbreitet. Vor allem mutmaßliche Sympathisanten bewaffneter Oppositionsgruppen und Insassen der Flüchtlingslager wurden häufig Opfer von willkürlicher Inhaftierung und Folterung.
Weltweit einer der Spitzenplätze der Korruption (Ranking 172)**